

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1901**

6 (3.6.1901)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Juni

1901.

### Inhalt.

#### Dienstnachrichten.

**Provisorisches kirchliches Gesetz.** Die Erhebung der Filialgemeinde Ostersheim zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für die evangelische Diasporagenossenschaft Wyhlen betr. — 2. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1901 betr. — 3. Die Einwendung von Predigten betr. — 4. Die Pastoration der Evangelischen von Mühlhausen (Diözese Sinsheim) betr. — 5. Entlassung aus dem Kirchendienst betr. — 6. Die Anforderung der laufenden allgemeinen Kirchensteuer für 1901 betr. — 7. Die Erhebung der Filialgemeinde Ostersheim zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

**Versetzung** von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

**Diensterledigungen.**

**Todesfälle.**

### 1.

#### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 29. April d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Theodor Fingado in Badenweiler auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner seitherigen treugeleisteten Dienste auf den 1. Juni d. Js. bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 29. April d. Js. gnädigst bewogen gefunden, gemäß § 97 a der Kirchenverfassung den Pfarrer Jakob Dietrich in Schallbach auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Deutesheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 18. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer Johannes Degen in Bruchsal auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand zu versetzen.

Die vonseiten der Freiherrlich von Benningen'schen Grund- und Patronats-herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrers Ludwig Braun in Zuzenhausen auf die erledigte evang. Pfarrei Eichersheim ist unter dem 3. Mai d. Jz. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Mit Entschliebung des Evang. Oberkirchenrats vom 5. März d. Jz. wurden die Buchhalter Gustav Barth bei der Ev. kirchlichen Stiftungenverwaltung Karlsruhe und Heinrich Hauck bei der Ev. kirchlichen Stiftungenverwaltung Offenburg zu Revi-denten beim Evang. Oberkirchenrat ernannt.

## 2.

### Provisorisches kirchliches Gesetz.

Die Erhebung der Filialgemeinde Ostersheim zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,**  
Herzog von Zähringen.

Auf den mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses gestellten Antrag Unseres Evangelischen Oberkirchenrats verordnen Wir auf Grund des § 114 der Kirchenverfassung provisorisch, wie folgt:

#### Einziger Artikel.

Die evangelische Filialgemeinde Ostersheim wird von dem Gesamtkirchspiel Schwellingen losgetrennt und bildet von nun an eine selbständige, die Gemarkung Ostersheim umfassende Kirchengemeinde.

Gegeben Karlsruhe, den 25. Mai 1901.

**Friedrich.**

Fr. Wielandt.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:  
Stengel.

## 3.

### Bekanntmachungen.

1. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für die evangelische Diasporagenossenschaft Wylen betr.

Sämtliche Geistliche unserer Landeskirche werden hiermit beauftragt, am Schlusse des Hauptgottesdienstes Sonntag den 30. Juni d. Jz. zugunsten der evangelischen Diasporagenossenschaft Wylen eine Kollekte erheben zu lassen und dieselbe am vorhergehenden Sonntag den 23. Juni durch Verlesung nachstehenden Aufrufs zu empfehlen.

## Geliebte in dem Herrn!

Schon wiederholt haben wir in dieser Zeit des Kirchenjahrs, welche an das mutige Bekenntnis unserer evangelischen Vorfahren auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 und damit an den reichen von dort uns gewordenen Segen erinnert, eure Liebe für die Glaubensgenossen in der Zerstreuung unseres Landes in Anspruch genommen. Indem wir das heute wiederum thun, gilt unsere Bitte einer hilfsbedürftigen Diasporagenossenschaft an der Südgrenze unserer Heimat. Ganz nahe am Ufer des Rheins, als zweite Station der Bahnlinie von Basel nach Konstanz, liegt das Dorf Wyhlen, in dem während des letzten Jahrzehnts neben der katholischen Einwohnerschaft eine stets wachsende evangelische Bevölkerung sich angesammelt hat. Für die mehr als 400 Seelen, von welchen etwa der achte Teil in dem benachbarten Herthen ansässig ist, wurde zuerst von Grenzach und wird jetzt von Badisch-Rheinfeldern aus in regelmäßiger Weise Gottesdienst gehalten, und ein von der politischen Gemeinde freundlich zur Verfügung gestellter Raum des Rathauses wird noch bis zur Stunde hiefür benützt. Dies kann jedoch, weil er zu anderen dringenden Bedürfnissen verwendet werden soll, nicht mehr lange geschehen. Der schon bisher vorhandene Wunsch, ein eigenes bescheidenes Kirchlein zu besitzen, ist daher bei den Evangelischen in Wyhlen gerade neuerdings mit verstärkter Lebhaftigkeit erwacht. Aber weil sie fast ausschließlich aus unvermögenden Fabrikarbeitern bestehen, sind sie nicht imstande, mit ihren eigenen Mitteln das unabwiesbare Bedürfnis zufrieden zu stellen. Sie können zu ihrem Ziele nur gelangen, wenn ihnen von den nächsten Brüdern kräftige Hilfe geleistet wird. Und das sind wir, die wir das Glück haben, in günstigeren Verhältnissen kirchliches Gemeinschaftsleben pflegen zu dürfen. So wollen wir den Dank für solche Wohlthat denn auch dadurch bethätigen, daß wir derjenigen gedenken, die ihrer noch nicht theilhaftig sind. „Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen,“ das ist die apostolische Mahnung, welche es stets von neuem zu beherzigen gilt. Möge sie auch am nächsten Sonntag Herzen und Hände bewegen, daß reichliche Gaben zusammengelegt werden zur Ehre Gottes und zur Förderung seines Reichs! In diesem Sinne sei euch die Kollekte zum Kirchbau in Wyhlen aufs wärmste zur Beteiligung empfohlen!

Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 6. Mai 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

2. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1901 betr.

Nachstehende 8 Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die evang. Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

1. Heinrich Adalbert Boffert von Badenburg,
2. Hermann Effelborn von Käferthal,
3. Friedrich Wilhelm Kober von Mißlachhausen,
4. Julius Christian Adolf Mayer von Keppenbach,
5. Eduard Kieber von Basel,
6. Ernst Julius Schulz von Diersburg,
7. Wilhelm Waag von Mannheim,
8. Hugo Albrecht Weiser von Wiesloch.

Karlsruhe, den 7. Mai 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

3. Die Einsegnung von Predigten betr.

Im Hinblick auf die Thatsache, daß die nach Visitationen und Einführungen oder bei irgend sonstigen Anlässen zur Vorlage gebrachten Predigten nicht selten nur schwer zu entziffern sind, ordnen wir hiermit an, daß sämtliche Geistliche, deren Handschrift nicht von vornherein die erforderliche Deutlichkeit besitzt, anstatt ihrer Konzepte lesbare Abschriften einreichen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

4. Die Pastoration der Evangelischen von Mühlhausen (Diözese Sinsheim) betr.

Mit Wirkung vom 1. Juni d. Js. an wird die Pastoration der Evangelischen in dem Diasporaort Mühlhausen (Amtsbezirk Wiesloch) von dem Pfarramt Eschelbach abgetrennt und dem Pfarramt Eichersheim zugewiesen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

## 5. Entlassung aus dem Kirchendienst betr.

Pfarrkandidat Justus Karl Brauer, zur Zeit in Marburg, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Dienste der evangelischen Landeskirche entlassen worden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Stengel.

## 6. Die Anforderung der laufenden allgemeinen Kirchensteuer für 1901 betr.

An die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände.

Das Hauptsteuerregister über die laufende allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1901 ist von uns fertig gestellt und Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Vollzugsreifeerklärung gemäß Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1892 über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse vorgelegt worden. Sobald die Vollzugsreifeerklärung ausgesprochen sein wird, was voraussichtlich in Kürze der Fall sein wird, werden die Abteilungen der Allgemeinen Kirchenkasse Weisung erhalten, die Erhebungsregister über die laufende Steuer durch Vermittlung der vorgesetzten Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände den Erhebern zum Vollzug zuzustellen.

Wir machen die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände schon jetzt darauf aufmerksam, daß sie vor der Weitergabe der Register an die Erheber — zutreffendenfalls im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten und Kirchenvorständen der sonst noch auf die Erhebungsbezirke sich erstreckenden Kirchspiele und Diasporagenossenschaften — die den Registereinträgen zu Grunde liegenden Bekenntnisfeststellungen einer eingehenden **Nachprüfung** auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit, besonders bezüglich der gemischten Ehen, mit thunlichster Beschleunigung zu unterziehen haben. Die geschehene Nachprüfung ist am Schlusse der Erhebungsregister an der bezeichneten Stelle zu beurkunden. Vergleiche wegen des Verfahrens § 67 Abs. 3 der Allgemeinen Kirchensteuer-Verordnung in der Fassung vom 1. Februar 1898 (Anlage III zum Kirchl. Ges. u. V.O.-Bl. Nr. IV vom 9. April 1898, abgedruckt auch unter Abschnitt D des Nachtrags vom Jahre 1898 zur Sammlung der Vorschriften über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse). Weiterhin ist darüber zu wachen, daß die Erheber die Anforderung der laufenden Steuer ordnungsgemäß besorgen und innerhalb der gegebenen Frist die vorgeschriebenen Anzeigen über den Empfang der ordentlichen Erhebungsregister und die daraufhin erfolgte Zustellung der Forderungszettel an die **Pflichtigen** der Kirchenkasse-Abteilung unter Verwendung der frankierten Postkartenformulare erstatten.

Den Kirchengemeinderäten mit gleichzeitiger Ortskirchensteuererhebung werden die weiter erforderlichen Weisungen von uns aus zugehen.

Karlsruhe, den 17. Mai 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

7. Die Erhebung der Filialgemeinde Ostersheim zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Entschliebung vom 25. Mai d. Js. gnädigst zu genehmigen geruht, daß für die evangelische Kirchengemeinde Ostersheim eine eigene evangelische Pfarrei errichtet werde.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Höchster Staatsministerialentschliebung vom 6. April d. Js. die staatliche Genehmigung dazu erteilt worden ist, daß die evangelische Filialgemeinde Ostersheim unter Vostrennung vom Gesamtkirchspiel Schwellingen zur selbständigen, die Gemarkung Ostersheim umfassenden Kirchengemeinde erhoben, sowie daß eine evangelische Pfarrei daselbst errichtet werde.

Karlsruhe, den 29. Mai 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Ziegler.

#### 4.

#### Versezung

#### von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pfarrkandidat Oskar Lauer von Sindolsheim als Vikar nach Handschuhsheim.

" Albert Höhler von Weiler bei Pforzheim als Vikar nach Hilsbach.

" Hermann Herrigel von Gutach als Vikar nach Neulufheim,  
von hier zur Aushilfe nach Gernsbach.

Vikar Eduard Specht von Heidelberg als solcher nach Jähenheim.

" Hermann Greiner von Jähenheim beurlaubt.

Pfarrverwalter Karl Brecht von Michelfeld als solcher nach Neulufheim.

" Hermann Bujard von Leopoldshafen als solcher nach Heiligkreuzsteinach.

Vikar Karl Engelhardt von Neckargerach als solcher nach Eichtersheim,  
von hier nach Donaueschingen.

- Pfarrverwalter Richard Kraher von Laudenbach als solcher nach Leopoldshafen.  
 Stadtvikar Gerhard Knobloch von Karlsruhe als solcher nach Hornberg.  
 Pfarrverwalter Heinrich Steinhäuser von Kehl als solcher nach Seutesheim,  
 von hier nach Zuzenhausen.  
 Vikar Albert Becker von Stein als solcher nach Ettlingen.  
 " Wilhelm Braun von Donaueschingen als Stadtvikar nach Baden.  
 " Hermann Gilg von Badenweiler als Pfarrverwalter nach Schallbach.  
 " Albert Meyer, bisher beurlaubt, als Stadtvikar nach Freiburg (Christuskirche).  
 Stadtvikar Friedrich Stengel, bisher im Sekretariat des Oberkirchenrats, als Pfarr-  
 verwalter nach Badenweiler.  
 Vikar Hugo John von Ueberlingen in das Sekretariat des Oberkirchenrats zur Dienst-  
 leistung.  
 Pfarrverwalter Herrmann Mülbert von Wertheim als solcher nach Ueberlingen.  
 Vikar Rudolf Wielandt von Weisweil als Stadtvikar nach Gernsbach.  
 " Karl Wanner von Rohrbach bei Heidelberg als solcher nach Rembach.  
 Pfarrkandidat Julius Paret von Mannheim als Vikar nach Weisweil.  
 " Julius Mayer von Keppelbach als Vikar nach Grözingen.  
 Vikar Ludwig Pfeiffer von Grözingen z. Zt. nicht verwendet.  
 " Ernst Weigele von Ittlingen als solcher nach Wöfzingen.  
 " Erwin Degen von Wöfzingen als solcher nach Ittlingen.

## 5.

**Diensterledigungen.**

Die evang. Pfarrei Gernsbach, Diözese Karlsruhe-Stadt, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Binz, Diözese Rheinbischofsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Mappach, Diözese Lörrach, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von jährlich 300 M. gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Neulussheim, Diözese Oberheidelberg, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

## 6.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

am 8. Mai d. Js.: Gelbart, Ernst Otto Gotthold, Pfarrkandidat aus Frankfurt a. Main.

am 10. Mai d. Js.: Menton, Karl Gustav, Stadtpfarrer in Gernsbach.

# Feuerversicherungskasse

## der evangelischen Geistlichen in Baden.

### Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalbestandes nach der abgehörten Rechnung für 1900.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
M	S		M	S	M	S
—	—	<b>I. Rückstandsrechnung.</b>	—	—	—	—
		<b>II. Laufende Rechnung.</b>				
1999	79	1. An Zinsen	1999	79	—	—
3143	40	2. Beiträge der Mitglieder	3143	40	—	—
2315	91	3. Aus Verträgen	2315	91	—	—
3	80	4. Sonstiges	3	80	—	—
7462	90	Summe II.	7462	90	—	—
		<b>III. Rechnung für den Grundstock.</b>				
57528	82	1. Aktivkapitalien bezw. hinterlegte Kassenvorräte:				
42072	—	a. aus voriger Rechnung	10438	50	47090	32
—	—	b. vom laufenden Jahr	28375	—	13697	—
99600	82	2. Passivkapitalien	—	—	—	—
		Summe III.	38813	50	60787	32
		<b>IV. Rechnung der uneigentlichen Einnahmen.</b>				
199	79	1. Kassenrest aus voriger Rechnung	199	79	—	—
40855	52	2. Auf fremde Rechnung	29721	29	11134	23
41055	81	Summe IV.	29921	08	11134	23
148119	03	Summe aller Einnahmen	76197	48	71921	55

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
M	℔		M	℔	M	℔
—	—	I. Rückstandsrechnung	—	—	—	—
		II. Laufende Rechnung.				
		A. Lasten.				
—	—	1. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstocks	—	—	—	—
1094	40	2. Abgang und Nachlaß	1094	40	—	—
		B. Verwaltungskosten.				
100	—	3. Allgemeiner Aufwand der Verwaltung:	100	—	—	—
26	03	a. Rechnungsstellung und Abhör	26	03	—	—
402	80	b. Druckkosten	402	80	—	—
74	23	c. Sonstiges (darunter ein neuer Kassenschrank)	74	23	—	—
		4. Porto				
		C. Verwendung auf die Zwecke der Kasse.				
866	82	5. Prämien an die Badische Feuerversicherungsbank	866	82	—	—
174	30	6. Brandentschädigungen	174	30	—	—
2738	58	Summe II.	2738	58	—	—
		III. Rechnung für den Grundstock.				
		1. Aktivkapitalien bzw. hinterlegte Kassenvorräte:				
—	—	a. aus voriger Rechnung	—	—	—	—
42072	—	b. vom laufenden Jahr	42072	—	—	—
—	—	2. Passivkapitalien	—	—	—	—
42072	—	Summe III.	42072	—	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben.				
98	21	1. Kassenrest an künftige Rechnung	98	21	—	—
40163	94	2. Auf fremde Rechnung	31288	69	8875	25
40262	15	Summe IV.	31386	90	8875	25
85072	73	Summe aller Ausgaben	76197	48	8875	25
		Abschluss.				
148119	03	Einnahme	76197	48	71921	55
85072	73	Ausgabe	76197	48	8875	25
63046	30	Unterschied	—	—	63046	30



3. Der Gewinnanteil (50 % der Bruttoprämie) aus kirchlichen Versicherungen, welchen unser Vertrag mit der Aachener und Münchener Versicherungsgesellschaft uns pro 1900 gebracht hat, beträgt 1 092 M 10 S, die der Alumnatskasse des Pfarrvereins überwiesen wurden.

Jede ihrem Ablauf sich nähernde Versicherung wolle sofort bei einem Agenten der Aachener und Münchener oder aber am besten direkt bei der Generalagentur D. Alias in Karlsruhe (Baden) Bismarckstr. 37 a angemeldet werden! NB. Die Policekosten betragen nicht mehr als 50 S, die Prämiensätze bei Gebäude- fünfeln nicht mehr als 50 S per Mille, bei Inventarien (Glocken, Orgel, Geräte, Bücher u.s.w.) nicht mehr als 75 S per Mille. Auch die uneigentlich kirchlichen Gebäude und Inventarien (Kleinkinderschulen, Gemeindehäuser, Mobiliar derselben, sowie der Lehr- und Krankenschwestern u.s.w.) unterliegen alle diesem unserm Vertrag mit der Aachener und Münchener.

4. Auf unsern neuen Haftpflicht- und Unfallversicherungsvertrag mit der Frankfurter Versicherungsgesellschaft, veröffentlicht in unserer Bekanntmachung Nr. 25, machen wir wiederholt aufmerksam und empfehlen ihn dringend der Beachtung und Benützung. Außer den Prämien erwachsen keinerlei Kosten. Man wende sich an Herrn Otto Peitz in Mainz!

5. Ein Vertrag über Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl ist dem Abschluß nahe.

6. Für Herrn Stadtvikar Schmith-Baden-Sichtenthal, der zum Pfarrer in Hesselhurst erwählt wurde, und dem wir auch hier für seine mehrjährige treue Mitarbeit danken, ist Herr Stadtvikar Dr. Hoff in Baden-Sichtenthal zum Beirat gewählt worden und hat die Wahl angenommen.

Leider ist der andere Beirat, Herr Stadtpfarrer Menton-Gernsbach, diesen Frühsummer uns und unserm Werke durch unerwarteten Tod entrispen worden. Seinem langjährigen tapfern und unentwegt treuen und einsichtigen Mitwirken für unsere gute Sache haben wir viel zu danken und werden ihn nicht vergessen. Have pia et sincera anima!

7. Endlich bitten wir herzlich und dringend:

- a) versichere dein Mobiliar nur bei unserer Feuerversicherungskasse (Pfarrer Ludwig-Baden);
- b) versichere dein Leben nur bei der Karlsruher Versorgungsanstalt und zwar nur durch unsere Feuerversicherungskasse (Pfarrer Ludwig-Baden) und zahle nur durch sie deine Prämien ein;
- c) versichere alle kirchlichen Versicherungsobjekte nur bei der Aachener und Münchener-Generalagentur D. Alias in Karlsruhe (Baden) Bismarckstraße 37 a;
- d) versichere gegen Unfall und Haftpflicht nur bei der Frankfurter Versicherungsgesellschaft — Inspektor Otto Peitz in Mainz.
- e) Hilf allen unserm Verband noch nicht angehörenden Amtsgenossen freundlichst und schleunigst zum Anschluß an denselben!

Für alle Mithilfe Allen herzlicher Dank!

Mit brüderlicher Begrüßung

Baden-Baden, 10. Juli 1901.

Die Zentralverwaltung:

W. Ludwig, Pfarrer, Baden-Baden.

Dr. G. Hoff, Stadtvikar, Baden-Baden.